

Informationen zum Unterricht im Januar 2021

1. Klassenstufen 5 bis 11

- Im Rahmen der Verlängerung des Lockdowns bleiben die Schulen grundsätzlich weiterhin bis zum 31.01.2021 geschlossen.
- Die Unterrichtung erfolgt durch häusliches Lernen.
- Für die Jahrgangsstufen 10 und 11 sind unabdingbare Leistungsnachweise in Präsenz unter Wahrung des Mindestabstandes möglich.
- Die Winterferien sind für die Woche 25.01. bis 29.01.2021 festgelegt.
- Der Zeugnistermin für die Halbjahreszeugnisse Klassen 5 bis 10 bzw. für das Zeugnis 11/1 ist vorbehaltlich der Entscheidung des Thüringer Landtages der 19.02.2021.

2. Klassenstufe 12

2.1. Festlegungen zum Unterricht

- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 12 sind von den unter 1. genannten Festlegungen ausgenommen.
- Für die 12. Jahrgangsstufe findet unter Einhaltung der Hygienevorschriften Präsenzunterricht in eingeschränkter Form zur Prüfungsvorbereitung statt.
- Die Teilnahme am angebotenen Präsenzunterricht ist verpflichtend.
- Die Ausgabe der Zeugnisse 12/1 erfolgt am Freitag, 15.01.2021, in der 6. Stunde:

12/1	Frau Hammer	Raum 2-04
12/2	Frau Böhm	Raum 1-22
12/3	Frau Fuchs	MZR
12/4	Herr Roß	Raum U-11
- Die Winterferien sind für die Woche 25.01. bis 29.01.2021 festgelegt.
- Für den Zeitraum 11. bis 22.01.2021 gilt ein Sonderstundenplan.

2.2. Hinweise und Festlegungen zur Organisation

- Schülerbusse fahren am Morgen zum Gymnasium.
Für die Rückfahrt erfolgt der Schülertransport durch Busunternehmen ausschließlich nach der 6. Unterrichtsstunde. Spätere Buslinien entfallen weiterhin.
- Es gelten im Schulhaus die bekannten Hygieneregeln:
Wegesystem, Abstandwahrung, Maskenpflicht wie bisher, Personenhöchstzahlen in Räumen
- Der Aufenthalt in den beiden großen Pausen erfolgt ausschließlich auf dem oberen Schulhof (nicht Dachterrasse!).
Ist der Aufenthalt auf dem Schulhof wegen extremer Witterungsverhältnisse nicht möglich, erfolgt eine Absage der Hofpause durch einen aufsichtsführenden Lehrer.
In diesem Fall ist der Aufenthalt während der Pause auf das Erdgeschoss festgelegt.
- Nach Unterrichtsende ist die Schule umgehend zu verlassen.

3. Notbetreuung

Die Notbetreuung ist für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 möglich.